

Allgemeine Verkaufsbedingungen (AGB) der ANCeram GmbH & Co.KG, Bindlach

Nachstehende Geschäfts- und Lieferbedingungen sind Vertragsbestandteil aller Liefergeschäfte des Verkäufers. Sie gelten insbesondere auch für zukünftige und mündlich abgeschlossene Verträge. Abweichende Bestimmungen, vor allem Einkaufsbedingungen des Käufers, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Der Käufer versichert, dass der Kaufvertrag für ein Unternehmen erfolgt (kein Verbrauchsgüterkauf).

1. Bindung an Auftrag : Angebote des Verkäufers sind in jeder Hinsicht unverbindlich, auch nach Annahme des Angebotes.

2. Muster : Muster sind von Hand gefertigt, für handels- und marktübliche sowie unbedeutende Abweichungen (z.B. Material, Beschaffenheit, Abmessungen, Ausführung, Farbe, Stärke, Gewicht etc.) gegenüber den maschinell gefertigten Lieferungen haftet der Verkäufer nicht.

3. Kaufpreis : Zur Berechnung kommt der am Tag der Lieferung gültige Preis. Alle Preise zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preise ohne weitere Angaben sind in EURO.

4. Entsorgung und Verwertung : Unsere Preise beinhalten keinerlei Entsorgungskosten, DSD-Gebühren o.ä. Der Käufer verpflichtet sich, selbst eine Rücknahme und Verwertung inkl. Nachweis gemäß der Verpackungsverordnung und dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz sicherzustellen oder entsprechende Vereinbarungen mit einem anerkannten Entsorger (z.B. DSD) zu schließen. Der Verkäufer wird hiermit von allen Verpflichtungen freigestellt, der Käufer haftet gegenüber dem Verkäufer für alle daraus entstandenen Kosten.

5. Zahlungsbedingungen : Zahlungen sind innerhalb von 30 Tagen rein netto oder innerhalb von 14 Tagen mit 2% Skonto vom Tage der Lieferung an gerechnet zu leisten. Willkürliche Skontoabzüge werden nicht anerkannt.

6. Lieferfrist : Vereinbarte Liefertermine sind unverbindlich, es sei denn, dass in der schriftlichen Auftragsbestätigung ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist. Ist eine Lieferfrist verbindlich vereinbart, so verlängert sich diese Frist angemessen bei Vorliegen höherer Gewalt jeder Art, insbesondere unvorhersehbarer Betriebs-, Verkehrs- oder Versandstörungen, Feuerschäden, Überschwemmungen, unvorhersehbaren Arbeitskräfte-, Energie-, Rohstoffmängel, Streiks, Aussperrungen, behördliche Verfügungen oder anderen, von der leistungspflichtigen Partei nicht zu vertretenden Hindernisse. Wird eine unverbindliche Lieferfrist um mehr als 4 Wochen überschritten, so ist der Käufer berechtigt, nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist von mindestens 10 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. Die Nachfrist muss schriftlich gesetzt werden. Der Rücktritt vom Vertrag muss durch eingeschriebenen Brief erklärt werden. Das Recht zum Rücktritt kann nur innerhalb von 1 Woche nach Ablauf der Nachfrist vom Käufer ausgeübt werden. Ein Schadensersatzanspruch des Käufers wegen verspäteter Lieferung ist in allen Fällen ausgeschlossen. Kontrakte/Abrufe ohne feste Termine werden spätestens drei Monate nach Auftrag geliefert und berechnet.

7. Gefahrübergang : Die Gefahr des Untergangs, der Verschlechterung und der Versendung geht in allen Fällen auf den Käufer über, sobald der Liefergegenstand die Geschäfts- und Lagerräume des Verkäufers verlässt; dies gilt auch bei Lieferung frei Haus (siehe Nr. 19). Verzögert sich die Absendung der Ware aus einem Grund, den der Verkäufer nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr bereits mit der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer über. Dasselbe gilt, wenn der Verkäufer von einem Zurückbehaltungsrecht Gebrauch macht. Bei Barverkauf ist Auftragstag gleich Liefer- und Inkassotag.

8. Abnahmeverweigerung : Verweigert der Käufer die Abnahme der Ware, so kann der Verkäufer eine angemessene Nachfrist zur Abnahme setzen. Hat der Käufer die Ware innerhalb der ihm gesetzten Frist nicht abgenommen, so ist der Verkäufer berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz statt der Leistung zu verlangen.

9. Verwendungszweck, wesentliche Eigenschaften : Beratungen oder Empfehlungen unserer Mitarbeiter erfolgen unverbindlich. Der Verwender hat grundsätzlich die Eignung der von uns gelieferten Ware für seine Zwecke ausreichend zu prüfen und entscheidet eigenverantwortlich über deren Einsatz. Nur wenn uns der genaue Verwendungszweck vorher schriftlich mitgeteilt und dieser auch so von uns bestätigt wurde, kann die Eignung nach der im Vertrag vorausgesetzten Verwendung bzw. die vereinbarte Beschaffenheit festgestellt werden. Allgemeine Angaben über Qualitäten, Materialauswahl, Beschaffenheit, Abmessungen, Ausführung, Farbe, Stärke, Gewicht, Inhaltsangaben etc. stellen sonst keine weiteren Eigenschaften dar.

10. Gewährleistung : Gewährleistungsansprüche für fehlerhafte Ware sind nur möglich, wenn bei Gefahrenübergang die branchen- und handelsüblichen Toleranzen überschritten sind. Durch falsche Lagerung können sich Eigenschaften, Farbe etc. der Produkte deutlich verändern - daraus entstehen keine Gewährleistungsansprüche. Beanstandungen müssen unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 5 Werktagen nach Warenerhalt, schriftlich geltend gemacht werden. Die Gewährleistungsfrist auch für versteckte Fehler beträgt maximal 12 Monate nach Warenlieferung. Der Käufer kann nach seiner Wahl Nacherfüllung, Kaufpreisminderung oder Vertragsrücktritt wählen, wobei die für den Verkäufer wirtschaftlichste Lösung an erster Stelle steht. Jegliche Schadensersatzansprüche sind außer bei nachgewiesenem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

11. Toleranzen : Geringfügige Maß- oder Qualitätsabweichungen sind produkt-, rohstoff- oder produktionsspezifisch unvermeidbar und handelsüblich. Der Verkäufer haftet nicht für geringfügige Zahlfehler oder Auslesemängel sowie für sonstige Veränderungen in der Beschaffenheit der Ware ab dem Zeitpunkt der Verladung. Bei der Fertigung ist der Anfall einer verhältnismäßig geringen Zahl fehlerhafter Ware technisch nicht zu vermeiden und ein Anteil bis zu 0,5% der Gesamtmenge nicht zu beanstanden. Darüber hinaus wird die durch den Käufer auszusortierende fehlerhafte Ware nach Wahl des Verkäufers nachgebessert, ersetzt oder vergütet. Alle diese Fälle berechtigen nicht, die Ab- oder Annahme der Gesamtmenge zu verweigern.

12. Zahlung und Zahlungsverzug : Wird die Zahlungsfrist überschritten, so hat der Käufer dem Verkäufer Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe und Mahngebühren zu bezahlen. Die Geltendmachung eines weiteren Verzugschadens bleibt vorbehalten. Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen Gegenansprüchen zulässig. Erscheint durch negative Informationen über den Käufer der Gegenleistungsanspruch des Verkäufers gefährdet, kann der Verkäufer seine Leistung von einer Vorauskasse oder Sicherheitsleistung abhängig machen oder vom Vertrag zurücktreten, ohne dass eine Haftung oder sonstige Ansprüche entstehen. Bei vom Käufer verschuldetem Ausbleiben einer Zahlung werden sämtliche offenen Rechnungen des Verkäufers sofort fällig, und er ist zu keiner weiteren Lieferung mehr verpflichtet.

13. Eigentumsvorbehalt : Bis zur vollständigen Befriedigung sämtlicher Ansprüche aus der Geschäftsverbindung bleiben die gelieferten Waren Eigentum des Verkäufers. Der Käufer hat die Ware ordnungsgemäß aufzubewahren und zu versichern. Verspätet sich der Käufer mit fälligen Zahlungen um mehr als 10 Werktagen, ist der Käufer auf Verlangen des Verkäufers zur Herausgabe der gelieferten Ware verpflichtet, ohne dass der Verkäufer zuvor den Rücktritt vom Vertrag erklären muss. Der Käufer ist trotz dieses Eigentumsvorbehaltes zur Verfügung unserer Ware im Rahmen seines ordentlichen Geschäftsbetriebes berechtigt, solange er sich uns gegenüber nicht in Verzug befindet. Wird unsere Eigentumsware verarbeitet oder weiter veräußert, so tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber die hieraus oder aus einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung etc.) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen an uns ab. Der Käufer wird jedoch durch uns widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretene Forderungen für eigene Rechnung und im eigenen Namen einzuziehen. Auf unsere Aufforderung hin wird der Käufer die Abtretung offenlegen und uns die erforderlichen Auskünfte und Unterlagen geben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware oder die daraus abgeleiteten Forderungen wird der Käufer auf unser Eigentum hinweisen und uns unverzüglich benachrichtigen. Entstehende Kosten trägt der Käufer. Wir verpflichten uns, auf Verlangen des Käufers die uns nach den vorstehenden Bestimmungen zustehenden Sicherheiten nach unserer Wahl freizugeben, soweit der hier realisierbare Wert die zu sichernde Forderung gegen den Käufer um mehr als 20% übersteigt. Bei Verarbeitung der Ware erwirbt der Verkäufer das Eigentum/Miteigentum an dem neuen Erzeugnis. Verarbeitung oder Umbildung der Kaufsachen durch den Käufer erfolgt stets für den Verkäufer, der damit Eigentum an dem neuen Erzeugnis erwirbt. Im Falle einer Warenrücknahme, gleich aus welchem Grund, steht uns das uneingeschränkte Verwertungsrecht zu.

14. Datenschutz : Im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes wird darauf hingewiesen, dass ANCeram Kundendaten speichert und im Rahmen der Zusammenarbeit einsetzt.

15. Erfüllungsort und Gerichtsstand : Als Erfüllungsort für alle Lieferungen und Leistungen sowie als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, vor allem für Ansprüche im Wege des gerichtlichen Mahnverfahrens, gilt Bayreuth als vereinbart.

16. Nichtigkeit einzelner Klauseln : Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Geschäfts- und Lieferbedingungen ungültig oder durch vertragliche Vereinbarungen schriftlich abgeändert, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.